

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	45 (1972-1973)
Heft:	9
Artikel:	Gegen weitere Bildungsdiskriminierung der Mädchen
Autor:	Schlumpf, Viktor
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Unglück Vorschub geleistet haben könnte. Eine Gruppe von Leuten ist mehr ad personam, eine andere ad rem interessiert, und eine dritte versucht sich, die Kinder noch beobachtend, das ganze zu rekonstruieren.

Unterdessen beginnen alle von ihrem Standpunkt aus zu reden, zu sagen, was sie meinen, und werden auf mehr oder weniger Gehör die einen bei anderen und dritten stoßen. Es entsteht ein Buntbild von Meinungen; das soll heißen, das Bunte bis Kunterbunte herrsche vor – ein rechtes Bild könne sich noch niemand machen.

Es ist nützlich sich zu überlegen, was dieses Buntbild von Meinungen eigentlich mit sich bringe und darstelle. Es entsteht, wie gesagt, in jeder aufregenden Situation. Fragen ad personam, oder nominelles Fragen, sowie Fragen ad rem, oder adverbiales Fragen, bemühen sich um Klarheit. Jeder einzelne sendet auf seiner Wellenlänge, vorwiegend nominell oder adverbial. Wer dabei ist, fängt die Wellen auf, für die er besonders empfänglich ist. Nur wer sich sprachkundig und in den Zonen differenzieren oder fein einstellen kann, wird hinlänglich verstehen, was alles gesagt wird. Meistens begnügt sich der Hörer aufzu-

nehmen, was auf seiner eigenen Wellenlänge kommt, und überhört das andere. Der Vergleich mit dem Radio macht vor allem deutlich, daß derjenige sich oft täuschen muß, der nicht gelernt hat, die Wellenlänge zu verändern, die Zone herauszuhören, aus der gesprochen wird.

Dazu muß der Mensch, der über einen Fall ins Klare kommen will, auch von sich selber wissen, wie er sendet und empfängt. Gewiß ist diese Veranlagung zu denken und zu empfinden persönlich und mannigfaltig, aber wer Leute beobachtet, kann doch herausfinden, daß es solche mit vorwiegend adverbialen Impulsen und andere mit starken nominellen Impulsen gibt. Unter Impuls wird wie früher die Willensäußerung des Geistes verstanden. Es gibt Typen, die stark vom Wie und Warum bewegt werden, während andere, das Wer oder Was der Dinge in Atem hält. Vergröbert ausgedrückt gehören die einen zu den Nominalisten und die andern zu den «Verbalisten», was kein übliches Wort ist und wohl durch Realisten wiedergegeben werden muß.

Erinnern wir uns an diesem Punkt einmal zurück, daß bisher öfters die Zonen, aus welchen gesprochen wird, in Betracht gezogen worden sind. Diese Sprachzonen sind der Sti-

listik, der Kunst des Stils, zuzuschreiben. Der Stil umfaßt die Sprache als Ganzheit in Zeichen, Klangfarbe und Betonung. Jetzt wurde das Nominelle und Adverbiale an der Sprache erörtert. Diese Begriffe gehören zur Grammatik; sie betrachten das einzelne Wort, seine Art und seine Stellung im Satz, benennen das Satzglied und ebenso die Struktur des ganzen Satzes, die Lehre vom Satz, die Syntax. Es ist also wünschenswert, sich beim Sprechen und Hören, sowie den andern beim Senden und Empfangen als einen zu sehen, der die Regeln der Grammatik beachtet, befolgt und überschreitet, sowie ferner als einen zu sehen, der die Nuancen der Stilistik beherrscht oder womöglich ihnen auch verfällt. Bei der Beobachtung des «wie gesprochen und gehört wird», sind das zwei verschiedene Positionen: die Beobachtung der Grammatik und das Bewußtsein für die Zonen der Stilistik. Während es in der Stilistik, in den Interzonen Wahrheit und Täuschung gibt, ist die Grammatik ein Kompendium von Regeln, die man als befolgt oder nicht, beurteilen kann; es ist von der Grammatik her möglich zu sagen, was richtig und falsch sei. Von der Stilistik her nur, daß etwas klar oder weniger klar (trüb) sei.

Gegen weitere Bildungsdiskriminierung der Mädchen

Viktor Schlumpf

Bis Anfang Oktober 1972 haben sich auf Einladung der Erziehungsdirektorenkonferenz die zuständigen kantonalen Departemente sowie interessierte Fachorganisationen mittels Fragebogen zum Bericht einer Expertenkommission zu äußern, der sich für die *grundsätzliche Gleichwertigkeit der Mädchen- und Knabenausbildung* einsetzt. Im Zuge einer in letzter Zeit immer spürbarer gewordenen Bewegung gegen die einseitige Bildungsdiskriminierung werden darin *gleiche Lehrziele und gleichwertige Möglichkeiten in allen grundbildenden obligatorischen und fakultativen Fächern, gleiche Voraussetzungen für den Uebertritt in*

höhere Schulen und eine annähernd ausgeglichene Gesamtstundenzahl gefordert. Eine Angleichung sollte nach Ansicht der Studiengruppe auch im Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht erfolgen.

Der – vorläufige – Bericht der aus zwölf Lehrern und Schulfachleuten aus sämtlichen Landesteilen zusammengesetzten Studiengruppe geht von der Erkenntnis aus, daß *heute die Bildungschancen der Mädchen bedeutend geringer* sind als diejenigen der Knaben und daß zudem die Mädchen die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten schlechter ausnutzen. Dies lasse den Schluß zu, daß die erforderlichen Gegenmaß-

nahmen auf schulorganisatorischem wie auf soziologischem Gebiet liegen. Der Bericht beschränkt sich bewußt auf den Sektor «Schulorganisation».

Das heutige System in Zahlen

Die Arbeitsgruppe umreißt die heutige Bildungssituation zunächst anhand von Zahlen:

– Von den Hochschulstudierenden ist zurzeit *nur rund ein Viertel weiblichen Geschlechts*. In Gebirgskantonen sinkt der Anteil bis unter 10 Prozent.

– Im schweizerischen Durchschnitt machten die Mädchen im Jahr 1967 *nur 28 aller Maturitätsmittelschüler*

aus, wobei sich die Zahlen zwischen 56 Prozent (Genf) und weniger als 10 Prozent (Bergkantone) bewegten.
– Von den im Jahre 1970 abgeschlossenen *Lehrverträgen* betrafen nur 31,4 Prozent *Lehrtöchter*.

- Von 100 Mädchen genießen nur rund 60 eine systematische Weiterbildung nach der Volksschule.
- In einer Reihe von Kantonen werden den Mädchen in Rechnen, Algebra, Geometrie, Muttersprache, Staatskunde und anderen Fächern weniger Unterrichtsstunden geboten als den Knaben.

Die Aufgaben der Frau in der Gesellschaft

Die von der Luzerner Primarlehrerin Annemarie Schmid geleitete Kommission – es handelt sich um einen Unterausschuß der Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen – stellt sich aufgrund der vorliegenden Fakten die Frage: Welches ist nun die Aufgabe der Frau in unserer Gesellschaft?

Bei der Beantwortung wird zunächst davon ausgegangen, daß man heute immer weiter von der Vorstellung abkommt, der Frau sei aufgrund ihrer biologischen Eigenart und ihrer «Anlagen» einzig die Rolle der Gattin, Hausfrau und Erzieherin zuzuweisen. Moderne Forschungen wiesen darauf hin, daß nur ein geringer Teil der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sich durch biologische Eigenart begründen lasse, während viele augenscheinliche Unterschiede sozial oder kulturell bedingt seien. Die Studiengruppe zieht aus dieser Erkenntnis eine Reihe von Folgerungen:

- Den Mädchen müssen die gleichen Berufschancen gewährleistet werden, weshalb auch die Grundausbildung gleichwertig zu sein hat.
- Eine ganz besondere Bedeutung kommt dem Beruf in der sogenannten dritten Lebensphase der Frau zu.
- Wenn ein Mädchen wegen Grundausbildungslücken den ihm zustehenden Beruf nicht ergreifen kann, entsteht ein Schaden, der sich kaum wieder gutmachen läßt.
- Hauswirtschaft und Handarbeit sind für Mädchen zwar nach wie vor

zumindest nützlich, doch können hier Lücken später leichter geschlossen werden, als wenn wesentliche Grundlagen für die Berufsausbildung fehlen. Bildung verhilft, von anderen mehr praktischen Vorteilen abgesehen, zu einem wertvolleren, freieren Leben.

Bekenntnis zur Koedukation

Die Kommission gelangt daher zur Ueberzeugung, daß die Mädchenbildung *derjenigen der Knaben ebenbürtig* sein muß, wobei innerhalb des gleichen Schultyps gleiche Lehrziele und gleiche Möglichkeiten der Belegung in allen grundbildenden obligatorischen und fakultativen Fächern, gleiche Voraussetzungen für den Uebertritt in höhere Schulen und eine annähernd gleiche Gesamtstundenzahl gelten sollten. Diese Bedingungen könnten zwar in getrennten wie gemischten Klassen erfüllt werden, doch ist die Kommission mehrheitlich der Ansicht, daß der gemeinsame Unterricht – besondere Schultypen ausgenommen – bessere Voraussetzungen für eine Gleichstellung bietet. Die gemeinsame Ausbildung von Knaben und Mädchen fördere zudem die *Erziehung zur Partnerschaft und gegenseitigen Anerkennung*.

Das Problem der Handarbeit

Von den heutigen Forderungen an die Mädchenbildung – gleiche Stundenzahl in allen Fächern, gleiche Gesamtstundenzahl und zusätzlicher Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft – lassen sich jedoch nach der Meinung der Studiengruppe nicht alle gleichzeitig erfüllen. Sie räumt daher den beiden ersten die Priorität ein und sucht für die Dritte neue Wege. Eine Lösung könnte hier darin liegen, daß angesichts seines bedeutenden erzieherischen Wertes auch dem Knaben-Handarbeitsunterricht überall die ihm zukommende Stellung eingeräumt wird. Dabei wären drei Prinzipien zu verfolgen.

1. *Knaben- und Mädchenhandarbeit sind in der Stundentafel gleich zu behandeln.*

2. *Neigungen und Begabungen ist mit Wahlfachkursen entgegenzukommen.*

3. Auf der Oberstufe sollte *Handarbeit nach der vorgesehenen Ausbildungsrichtung differenziert* werden.

Für die Unterstufe schlägt die Kommission einen *gemeinsamen Unterricht für Knaben und Mädchen* von zwei Stunden pro Woche vor. Auf der Mittelstufe wäre zwischen Mädchen und Knaben vermehrt zu differenzieren, wobei die insgesamt vier Wochenstunden gleichmäßig auf Grundausbildung und Wahlfach verteilt werden könnten. Auf der Oberstufe sollte bei ähnlichem Zeitaufwand vermehrt die praktische Bedeutung des Handarbeitsunterrichts berücksichtigt werden.

Hauswirtschaft für Knaben

Als einen weiteren Teil der Gesamtausbildung, der in Zukunft auch den Knaben nicht vorenthalten werden dürfe, wertet die Studiengruppe den *Hauswirtschaftsunterricht* auf der Volksschulstufe. Er umfaßt die Erziehung und Grundausbildung in den drei Gebieten *Ernährung, Kleidung und Wohnen*. Der Unterricht, der auf das 7. bis 9. Schuljahr verteilt werden könnte, hätte bis zu vier Stunden pro Woche zu umfassen, wobei wiederum zwischen Grundausbildung (Mädchen) und Wahlfach (Knaben und Mädchen) zu unterscheiden wäre. Handarbeit und Hauswirtschaft zusammen sollten jedoch nicht mehr als 6 Wochenstunden beanspruchen. Gleichzeitig wäre das Problem der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu überprüfen und einer gesamtschweizerischen Lösung entgegenzuführen.

Was aber wird nun mit dem Bericht nach dem Abschluß der Vernehmlassung und der Auswertung ihrer Resultate geschehen? Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren denkt daran, wie aus ihrem bei Jahresbeginn publizierten Arbeitsplan hervorgeht, aufgrund der Vorarbeiten unter *Umständen Empfehlungen an die Kantone auszuarbeiten*.

Freude am Turnen — auf **AIREX®**

Turn- und Gymnastikmatten

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten in verschiedenen Ausführungen (Standard, *Diana*, *Olympia*) für das Schul-, Vereins- und Frauenturnen. Auch beim privaten Turnen und in Gymnastikinstituten seit Jahren bewährt. Verstärkt werden heute die 12 m langen AIREX®-Bodenturnmatten verlangt.

AIREX®-Turn- und Gymnastikmatten
— elastisch
— rutschfest
— leicht zu transportieren
— wasserundurchlässig
— mühelos zu reinigen



Auskünfte und Beratung durch AIREX AG einem Unternehmen der LONZA-Gruppe 5643 Sins AG Telefon 042 661477

471

COUPON
ausschneiden und einsenden an: Airex AG, 5643 Sins

Bitte senden Sie uns Ihre kostenlosen Unterlagen über Verwendungsmöglichkeiten von **AIREX®**-Turnmatten.

Name _____

Adresse _____

AIREX® = eingetragene Marke

Die grösste

Klavier-

Schau der Schweiz

In Ruhe können Sie bei uns unter rund 250 neuen Klavieren auswählen und den Klang der Instrumente in Heim-Atmosphäre vergleichen. Klaviere in allen Preislagen (ab Fr. 2975.—, mittlere Preislage um Fr. 3800.— bis 5200.—). Unsere individuelle, sachkundige Beratung garantiert Ihnen die richtige Wahl.

Grosses Angebot an Miet-Klavieren. Occasionen — Eintausch — Teilzahlung. Zuverlässiger Service nach dem Kauf.

Jecklin

Zürich 1

Rämistrasse 30+42, Tel. 01 473520

1201a

Englisch in England

**ANGLO-CONTINENTAL
SCHOOL OF ENGLISH**
die führende Sprachschule in England



BOURNEMOUTH (vom britischen Unterrichtsministerium anerkannt) HAUPTKURSE, Beginn jeden Monat • VORBEREITUNGSKURSE auf das Proficiency-Examen der Universität Cambridge

SOMMERKURSE • SPEZIALKURSE für: Management, Sekretärinnen, Bankpersonal, Gastgewerbe, Englischlehrer

FERIENKURSE für 12-16jährige

LONDON und OXFORD

HAUPTKURSE an Universitätszentren, Juli bis September Dokumentation unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstr. 17, Telefon 01 47 79 11, Telex 52529

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
Postleitzahl _____
Wohnort _____

185



Stiftung Kinderheim Bühl Wädenswil

Nach über 40jähriger Tätigkeit als Lehrerin, Hausmutter und Leiterin des Kinderheims Bühl, tritt Frau Lydia Roggli in den Ruhestand.

Wir suchen einen

Heimleiter (Direktor)

und einen

Schulleiter

Im Kinderheim Bühl werden rund 120 geistig behinderte Kinder und Jugendliche im vor- und im schulpflichtigen sowie nachschulpflichtigen Alter betreut, erzogen, unterrichtet und angelernt. Es finden sich demnach 2 Kindergarten- und 8 Schulgruppen, dazu kommen 20 bis 25 Jugendliche als Anlehringe in verschiedenen Werkstätten, in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Haushalt.

Der Heimleiter soll eine menschlich reife, zielklare Persönlichkeit sein, erzieherisch begabt, organisatorische Fähigkeiten und administrative Kenntnisse besitzen. Eine heilpädagogische oder gleichwertige Grundausbildung ist dringlich.

Der Schulleiter muß im Besitze eines Lehrpatentes und einer von der IV anerkannten heilpädagogischen Ausbildung sein. Er soll befähigt sein, die Schule und die Anlehrbetriebe in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu leiten, den Kontakt mit Eltern und Behörden zu pflegen, den Aufbau und das Zusammenspiel der verschiedenartigen Unterrichtsgruppen (Klassenbildung, Lehrprogramme, interne und externe Schüler, Lehrmittel usw.) zu organisieren und zu koordinieren.

Die Besoldungen richten sich nach den kantonal-zürcherischen Normen und der fachlich zusätzlichen Ausbildung.

Wir bitten Bewerber um baldige Zusendung der üblichen Unterlagen an den Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Dr. med. Hess, Glärnischstraße 1, 8820 Wädenswil, der gerne weitere Auskünfte erteilt.

Gerne zeigen wir Ihnen auch das vorgesehene Arbeitsgebiet.

Letzter Termin für Bewerbungen: 31. Dezember 1972. Antritt der Stellen: sobald als möglich.

Heilpädagogisches Übergangsheim für stark entwicklungsbehinderte Kleinkinder, St.Gallen

Zur Ergänzung der ambulanten heilpädagogischen Frühbetreuung stark entwicklungsbehinderter Kleinkinder wird im Frühjahr 1973 in St.Gallen ein Kleinheim eröffnet, das Gelegenheit bieten soll, einzelne Kinder für begrenzte Zeit aufzunehmen. In erster Linie dient das Heim der stationären Beobachtung und Abklärung, sowie der intensiven Förderung und Umerziehung der oftmals zusätzlich verhaltengestörten Kinder; in zweiter Linie der zeitweisen Entlastung der Familie.

Das Heim wird in einer Villa in zentraler Lage der Stadt St.Gallen eingerichtet und bietet Raum für vorläufig zwei Vierergruppen.

Für die Leitung dieses Kleinheims suchen wir eine/n

Psychologen/in Heilpädagogen/in Heimleiter/in

der/die Interesse hat, bei der Gestaltung dieses neuartigen Heimtyps für stark behinderte Kinder Pionierarbeit zu leisten.

Aufgabenkreis:

- organisatorische und fachliche Leitung des Heimes
- Führung und Weiterbildung des Personals (evtl. in Zusammenarbeit mit dem Heilpäd. Dienst)
- Abklärung und Begutachtung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Gruppenleiterinnen und evtl. mit dem Heilpädagogischen Dienst
- Ausarbeitung von Förderungsplänen und konkreten Erziehungshilfen
- Elternberatung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Wissenschaftliche Tätigkeit in Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Ausbildungsstätten (erwünscht)

Stellenantritt nach Vereinbarung. Mitarbeit bei der Planung und Einrichtung wie bei der Personalauswahl bereits jetzt erwünscht. Besoldung je nach Vorbildung und Erfahrung. 44-Stunden-Woche, 9 Wochen Ferien, externes Wohnen.

Ferner suchen wir auf Frühjahr 1973 mindestens drei

Heilpädagoginnen/ Erzieherinnen

als Gruppenleiterinnen für je 4 Kinder, die zusammen mit Jahrespraktikantinnen die Pflege und Förderung der Kinder übernehmen. Externes Wohnen, 44-Stunden-Woche, 9 Wochen Ferien, im Turnus Wochenenddienst. Entlohnung entsprechend Vorbildung und Erfahrung.

Auskunft und Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bei Herrn A. Villiger, dipl. Psych., Leiter des Heilpädagogischen Dienstes, Folchartstraße 21, 9011 St.Gallen (Telefon 071 22 76 51).